



Glarus Süd *Kraft.*

Schutzkonzept (Coronavirus COVID-19) **der Gemeinde Glarus Süd für die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 19. November 2020, 19.00 Uhr in der Sporthalle in Schwanden**

Erlassen vom Gemeinderat am 8. Oktober 2020
(in Anlehnung an COVID-19-Verordnung GL)

überarbeitet gemäss Massnahmen BR-Beschluss vom
29.10.2020 am 05.11.2020 an GR zur Kenntnis gebracht



1. Zweck und Grundlage

Dieses Schutzkonzept bezweckt die Minimierung des Übertragungsrisikos des Coronavirus (COVID-19) für sämtliche Anwesenden an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Süd vom Donnerstag, 19. November 2020. Das Schutzkonzept enthält dazu für alle Anwesenden verbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln sowie organisatorische Massnahmen.

Verantwortliches Gremium für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat. Die organisatorischen Vorbereitungen und Anordnungen erfolgen durch die Kanzlei, die infrastrukturellen Vorbereitungen durch die Abteilung Liegenschaften und den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde Glarus Süd.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts obliegt folgenden Personen: André Pichon, Gemeindegeschreiber
Heidi Seibert, Stv. Gemeindegeschreiberin
Patrick Bissig, Sicherheitsbeauftragter

2. Ablauf der Gemeindeversammlung

Donnerstag, 19. November 2020

17.45 Uhr: Türöffnung Sporthalle in Schwanden

19.00 Uhr: Beginn der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten sind gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit für den Einlass genügend Zeit zur Verfügung steht und die Versammlung pünktlich beginnen kann.

3. Durchführung/Absage der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat behält sich vor, je nach Entwicklung der Corona-Pandemielage die Gemeindeversammlung kurzfristig abzusagen. Die Kommunikation einer allfälligen Absage erfolgt über die örtlichen Medien und Homepage der Gemeinde Glarus Süd.

4. Platzordnung vor und in der Turnhalle

Veranstaltungsumgebung/-raum: Areal Gemeindezentrum, roter Platz bei der Sporthalle in Schwanden, insbesondere die Sporthalle und deren Umgebung (Vorplätze und Parkplätze).

Zutritt zur Gemeindeversammlung haben die Stimmberechtigten, die Medienvertreter, die Zuschauer und das Organisationspersonal (Gemeinde-mitarbeitende).

Anweisungen durch Hilfspersonal, Markierungen und Lenkungsmassnahmen in und vor der Sporthalle weisen die Versammlungsteilnehmenden auf die einzuhaltenden Abstände hin.

Der Zutritt in die Sporthalle erfolgt durch den Haupteingang und teilt sich innerhalb des Gebäudes in zwei Abgänge zur Halle auf.

Personenansammlungen sind vor, während und nach der Versammlung zu vermeiden.

Die Bestuhlung in der Sporthalle ist so angeordnet, dass Abstände von 0.5 m eingehalten werden können. Sie darf durch die an der Versammlung anwesenden Personen nicht verändert werden.

Es besteht eine **generelle Maskentragpflicht** für alle Versammlungsteilnehmer. Diese beginnt im Aussenbereich der Sporthalle, beim Betreten der Sporthalle, während der Dauer der Versammlung und beim Verlassen der Sporthalle sowie im Aussenbereich. Nur bei Wortmeldungen darf die Maske abgesetzt werden. Nach der Versammlung werden die Anwesenden gemäss Anweisungen der Versammlungsleitung und mittels Lenkungsmassnahmen durch die drei Ausgänge aus der Sporthalle geleitet.

5. Presse

Für Medienvertreter stehen Sitzplätze in einem separaten Sektor in der Turnhalle zur Verfügung. Die Medienvertreter werden angehalten, wenn überhaupt, während der Versammlung nur für Fotografien in der Sporthalle zu zirkulieren. Am Sitzplatz und beim Zirkulieren besteht Maskentragpflicht. Interviews müssen vorangemeldet werden und finden nach Versammlungsende statt. Bei Fotoaufnahmen und Interviews besteht Maskentragpflicht.

6. Zugangskontrolle

Durch eine Einlasskontrolle wird sichergestellt, dass nur Stimmberechtigte, Medienvertreter und Organisationspersonal (Gemeindemitarbeitende) Zutritt zum Abstimmungsbereich in der Sporthalle haben.

Bei der Einlasskontrolle wird nur in den Abstimmungsbereich in der Sporthalle eingelassen, wer sich durch Stimmrechts- oder Medienausweis ausweisen kann.

7. Zuschauer

Zuschauern wird gleichzeitig mit den Stimmberechtigten Einlass in die Sporthalle gewährt. Für Zuschauer ist die Tribüne reserviert und es gilt Maskentragpflicht.

8. Toiletten

Es befinden sich drei Toiletten in der Sporthalle. Den Versammlungsteilnehmern wird empfohlen, die Toilette auf der Hallenebene zu benutzen. Während der Versammlung werden die Toiletten nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert.

Der Gang zur Toilette ist jederzeit möglich, es gilt Maskentragpflicht. Die Verhaltens-, Schutz- und Hygieneregeln sind strikte einzuhalten.

9. Weitere Schutzmassnahmen

Es gelten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG; www.bag-coronavirus.ch), so insbesondere Folgende:



Zusätzlich werden folgende Schutzmassnahmen angeordnet:

- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen und/oder für eine Infektion mit dem Coronavirus typische Krankheitssymptome aufweisen, sind gehalten, an der Gemeindeversammlung nicht zu teilnehmen.
- Es gilt eine **generelle Maskentragpflicht** (Hygienemaske) für alle an der Gemeindeversammlung anwesenden Personen. Die Schutzmasken sind auf dem gesamten Areal der Sporthalle ab 17.45 Uhr (Türöffnung), d.h. bereits ab dem Anstehen zum Einlass, während der Dauer der Versammlung und beim Verlassen der Versammlung zu tragen. Ausnahmen von der Schutzmaskenpflicht gelten bei Wortmeldungen, für die Versammlungsleitung sowie für Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Schutzmaske tragen können. Letztere haben einen auf ihren Namen ausgestellten, entsprechenden Nachweis (z.B. unterzeichnetes Arztzeugnis) vorzuweisen und müssen in einem separat bezeichneten Sektor in der Turnhalle Platz nehmen.
- Stimmberechtigten, die einer Risikogruppe angehören wird empfohlen, eine FFP2-Schutzmaske zu tragen.
- Bei den Eingängen werden bei Bedarf Schutzmasken (Hygienemasken) und auf Verlangen FFP-2 Schutzmasken (für besonders gefährdete Personen) abgegeben.
- Beim Haupteingang und bei den Hallenein- und Ausgängen sind Desinfektionsmittelspender vorhanden.
- Die an der Versammlung teilnehmenden Personen werden von Hilfspersonal angehalten, sich beim Eintreten und Verlassen des Versammlungslokals die Hände zu desinfizieren.
- Es wird allen an der Versammlung anwesenden Personen empfohlen, auf ihrem Smartphone die elektronische Tracing App "Swiss PT-App" des BAG zu installieren.
- Das Rednerpult und das Rednermikrofon werden nach jeder Wortmeldung desinfiziert.

Mit der generellen Maskentragpflicht kann auf ein Contact-Tracing verzichtet werden. Am Ende der Versammlung koordiniert die Versammlungsleitung das etappenweise Verlassen der Sporthalle.

Ferner gelten die üblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

- Eine gute Durchlüftung des Versammlungslokals ist jederzeit sichergestellt.
- Es sind genügend Abfallbehälter vorhanden.
- Die vor Ort angebrachten Hinweisschilder sind zu beachten und einzuhalten.

10. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird intern und extern kommuniziert. Insbesondere wird es auf der Website der Gemeinde Glarus Süd sowie in den Informationskästen der Gemeinde publiziert.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung macht die Versammlungsleitung auf die Inhalte des Schutzkonzepts aufmerksam.

11. Anlaufstelle bei Fragen

Gemeinde Glarus Süd, Kanzlei, Ratsherrenhaus, Alte Landstrasse 25, 8756 Mitlödi, Telefon: 058 611 90 11, E-Mail: kanzlei@glarus-sued.ch

12. Überprüfung und Anpassung des Konzepts

Dieses Schutzkonzept kann entsprechend der Entwicklung der Coronavirus (Covid-19)-Pandemie jederzeit überprüft und angepasst werden.

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Mathias Vögeli



Die Gemeindeschreiberin Stv.



Heidi Seibert